

Mitteilung des Finanzamts Emden-Norden zur Grundsteuerreform

Die Grundsteuerbescheide beruhen auf Daten, die von den Grundbesitzstellen der Finanzämter an die Kommunen übermittelt wurden. Die **Grundbesitzstelle des Finanzamts Emden-Norden** befindet sich seit der Fusion im Jahr 2021 **NUR noch am Standort in Norden, Mühlenweg 20.**

Öffnungszeiten: Di. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr und Do. 13:00 - 17:00 Uhr

Zusätzlich stehen **für eine Übergangszeit bis etwa Ende Februar 2025** im Verwaltungsgebäude I der Stadtverwaltung Emden (Frickensteinplatz 2, Emden) MitarbeiterInnen der Grundbesitzstelle des Finanzamts Emden-Norden für Fragen zur Verfügung. Hier gelten die Öffnungszeiten des dortigen Bürgerbüros. Eine vorherige Terminvergabe ist notwendig.

Bitte prüfen Sie **vor einer Kontaktaufnahme mit dem Finanzamt** die Angaben in Ihrem letzten Bescheid

Grundsteuer B: Bescheid über die Grundsteueräquivalenzbeträge

(bei *Grundbesitz im Grundvermögen*), beachten Sie z.B.:

- Gebäudefläche ist entweder Wohnfläche oder Nutzfläche (oder bleibt unberücksichtigt wie z. B. Abstellräume)
- Für zum Wohnhaus/zur Wohnung gehörende Garagen sind bis zu 50 m² abzuziehen
- Nebengebäude sind bis zu 30 m² abzuziehen
- Ist Ihr Miteigentumsanteil richtig angesetzt?

Grundsteuer A: Bescheid über den Grundsteuerwert

(bei *Grundbesitz im land- und forstwirtschaftlichen Vermögen*), beachten Sie z.B.:

- Sind die aufgeführten Flächen auch der richtigen Nutzung zugeordnet?
- Ist die Summe der Ertragsmesszahlen und der Umfang des Tierbestandes ok?
- Wohnungen gehören zur Grundsteuer B

Wenn diese Angaben den tatsächlichen Verhältnissen zum 01.01.2025 entsprechen, besteht seitens des Finanzamts keine Möglichkeit für eine Änderung.

- Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit dieser Bescheide haben, empfiehlt das Finanzamt einen **schriftlichen Änderungsantrag** zu stellen, in dem Sie den unklaren Punkt genau beschreiben. Dies ist auch per Email möglich: poststelle@fa-emd-nor.niedersachsen.de
- Die Hotline des Finanzamts Emden-Norden: 04921/934-500 ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo., Di., Do.= 8:00 - 15:00 Uhr, Fr.= 8:00 - 12:00 Uhr
- Sie können Ihren Änderungsantrag/Ihre Anfrage auch per Elster mit einer **„sonstigen Nachricht o. Grundsteueränderungsanzeige** (mit Registrierung) stellen
- oder das **„Kontaktformular steuerliche Fragen“** (keine Registrierung notwendig): mit Internet-Suche aufrufen oder den nebenstehenden QR Code nutzen.

WICHTIG:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung Fehler
- Telefonnummer und/oder E-Mailadresse für Rückfragen

